Preisbestandteile Strom

Erläuterung der Preiszusammensetzung 2020/2021

Stadtwerke Northeim

Grundsätzlich setzt sich der Strompreis aus drei Bestandteilen zusammen:

(1) **Steuern, Abgaben, Umlagen.** Insgesamt machen die staatlich bzw. gesetzlich veranlassten Preisbestandteile 2021 rund 53 Prozent des Strompreises für Haushaltskunden aus.

(2) **Netznutzungsentgelte:** Etwa 21 Prozent des Strompreises sind 2021 für sogenannte Netznutzungsentgelte zu zahlen. Damit werden die Kosten für die Netzinfrastruktur auf die Netznutzer und damit die Letztverbraucher im jeweiligen Versorgungsgebiet verteilt. Die Bundesnetzagentur stellt mit der Regulierung sicher, dass die Netzentgelte angemessen und diskriminierungsfrei sind.

Neben den Netzentgelten werden auch Entgelte für die Netzabrechnung und für den Messstellenbetrieb (einschließlich der Kosten für die Messung) erhoben.

(3) **Kosten für Strombeschaffung, Vertrieb, Service und Dienstleistungen des Lieferanten**: Dies sind die vom Stromlieferanten grundsätzlich zu beeinflussenden Preisbestandteile. Deren durchschnittlicher Anteil am Strompreis für Haushaltskunden der Stadtwerke Northeim liegt im Jahr 2021 bei 26 Prozent.

Mit nachfolgender Übersicht wird die Entwicklung der staatlich veranlassten Steuern, Abgaben und Umlagen sowie der durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) regulierten Netznutzungsentgelte (Vergleich 2020/2021) dargestellt:

	für das Jahr 2020		**für das Jahr 2021**	
In den Netto-Endpreis fließen ein:	**Euro/Jahr**	**Cent/kWh**	**Euro/Jahr**	**Cent/kWh**
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590		1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,756		6,500
KWKG-Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226		0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358		0,432
Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG		0,416		0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007		0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,570		4,940
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,15		47,45	
Messstellenbetrieb	14,60		14,60	
Summe der vorgenannten Kostenbelastungen:	54,75	16,973	62,05	16,170

Erläuterungen zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen finden Sie umseitig bzw. auf der folgenden Seite. Zudem sind Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de nachzulesen.

SWN Stadtwerke Northeim GmbH
Am Mühlenanger 1
37154 Northeim

Telefon: (0 55 51) 60 05 - 0
Fax: (0 55 51) 60 05 - 190
www.stadtwerke-northeim.de

Geschäftsführer: Dirk Schaper
Aufsichtsratsvorsitzender: Tobias Schnabel

Sitz der Gesellschaft: Northeim
HRB 130376, Amtsgericht Göttingen

Erläuterungen zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen (Stromprodukte)

EEG-Umlage: Mit der EEG - Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe (Höhe bundesweit individuell je nach Netzgebiet): Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Versorgungsleitungen benutzt werden können.

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

KWK-Umlage: Mit der KWK-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gesetzlich gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.

Offshore-Netzumlage (ehem. Offshore-Haftungsumlage): Mit dieser Umlage (§ 17 f des EnWG) werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert (z. B. verspäteter Anschluss von Offshore-Windparks an das Übertragungsnetz an Land oder langdauernde Netzunterbrechungen). Die aus der Umlage entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Verbraucher weitergegeben.

Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Stromverbrauch. Sie gilt seit April 1999.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV: Hierbei handelt es sich um eine Umlage zur Vorhaltung von Abschaltleistung nach der „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“. Mit der Umlage werden die Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten vergütet, falls der Netzbetreiber diese zum Zweck der Systemstabilisierung abruft.

§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage: Hiermit wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten gesetzlich finanziert. Die aus diesen Entlastungen entstehenden Kosten werden bundesweit an alle Letztverbraucher weitergegeben.

Umsatzsteuer (USt.): Die Umsatzsteuer - umgangssprachlich auch Mehrwertsteuer (MwSt.) genannt - wird auf den gesamten Gaspreis mit all seinen Bestandteilen erhoben. In Abhängigkeit des dargestellten Zeitraums wurden/werden nachfolgende Steuersätze erhoben:

01.01.-30.06.2020: 19 % | 01.07.-31.12.2020: 16 % | ab 01.01.2021: 19 %